

## Indoor – Hygienekonzept Festlegung für den Trainingsbetrieb ab 07.06.2021

### Ergänzung 24.11.2021

Es gelten die aktuellen Handlungsempfehlungen vom BLSV:

<https://www.blsv.de/wp-content/uploads/2021/11/Handlungsempfehlungen.pdf>

Zum Trainingsbetrieb gilt das Lüftungskonzept – Siehe Anlage

Hygienebeauftragter des Vereins:

Ralf Speyer – 0171-9626224

Zusätzlicher Ansprechpartner im Indoor-Bereich:

Melli Geiger – 0176-26462942

#### Allgemein

- **24.11.2021** -> Es gilt im Indoorbereich die **2G+ -Regelung** (genesen, geimpft mit zusätzlichem Test)
- **24.11.2021** -> Testnachweis nach Vorgaben des BLSV:  
„Der negative Testnachweis ist in schriftlicher oder elektronischer Form vorzulegen und kann sein:
  - PCR-Test, der vor höchstens 48 Stunden durchgeführt wurde
  - PoC-Antigentest („Schnelltest“), der vor höchstens 24 Stunden durchgeführt wurde
  - „Selbsttest“ vor Ort unter Aufsicht, der vor höchstens 24 Stunden durchgeführt wurde“
- Kinder unter 12 Jahren sind von der Nachweispflicht befreit.
- Schülerinnen und Schüler, die regelmäßigen Testungen im Rahmen des Schulbesuchs unterliegen, können bis einschl. 31.12.2021 durch diese Schultestung auch bei 2G+ weiterhin noch zugelassen werden.
- Einhaltung des Abstandes von 1,5 m.
- Kabinen und Duschen sind wieder geöffnet. Kabinentüren sind nach dem Duschen zu öffnen.
- **24.11.2021** -> Zuschauer sind auf der Tribüne mit **FFP2-Maske** erlaubt. Auch hier gilt die **2G+-Regelung**. Registrierung per Luca-App erforderlich. QR-Code hängt auf der Tribüne aus.
- Geräte sind vor und nach dem Benutzen zu desinfizieren
- Ordentliches Durchlüften, wenn möglich, durchgehend Türen und Fenster geöffnet lassen.
- Bei durchgehender Belüftung ist es nicht mehr notwendig 15 Minuten Lüftungszeiten einzuhalten. Kann die durchgehende Belüftung nicht eingehalten werden, so gilt die 15 Minuten Regel weiter.
- Körperkontakt wieder erlaubt.
- Jeder Teilnehmer bringt sein eigenes Handtuch und Trinkflasche mit.
- Eigene Sportgeräte (z.B. Yogamatte) sind selbst zu desinfizieren und nicht zu verleihen.
- Trainer müssen Anwesenheitslisten führen, welche nach Trainingsschluss bei der Geschäftsstelle abgegeben werden muss (Briefkasten oder per Mail).
- Maximale Anzahl an Personen in der Halle: Es entfällt die Begrenzung.

- Maximale Anzahl an Personen im Gym 1: Es entfällt die Begrenzung.
- Maximale Anzahl an Personen in Gym 2: Es entfällt die Begrenzung.
- Vermeidung von Warteschlangen beim Zutritt zur Halle/Gymnastikraum
- FFP2-Maskenpflicht besteht wieder in den Gängen zur Halle.

#### Gesundheitszustand

- Liegt eines der folgenden Symptome vor, sollte die Person dringend zu Hause bleiben bzw. einen Arzt aufsuchen: Husten, Fieber (ab 38 Grad Celsius), Atemnot, sämtliche Erkältungssymptome.
- Spieler/innen mit vorgenannten Symptomen werden sofort wieder nach Hause geschickt und dürfen nicht am Training teilnehmen. Der Hygienebeauftragte Ralph Speyer wird hierüber verständigt.
- Das gleiche Vorgehen gilt, wenn Symptome bei anderen Personen im eigenen Haushalt vorliegen.
- Bei einem positiven Test auf das Corona-Virus (COVID-19) im eigenen Haushalt muss die betreffende Person 14 Tage aus dem Trainingsbetrieb genommen und der Hygienebeauftragte und die Abteilungsleitung informiert werden.

#### Desinfektionsmittel

- Aufstellen der Spender:
- WC's EG (2x), 1. OG (2x)
- Eingangsbereich Foyer (1x)
- Halle (3x optimal für jedes Hallendrittel)
- OG vor den Gymnastikräumen (2x)
- Zusätzlich Desinfektionsmittel (Sprühflaschen) für die Geräteräume:
- Halle (3x)
- OG (2x)

#### Ein- und Ausgang-Regelung

- Die Halle sowie die Gymnastikräume werden über das Foyer betreten.
- Beim Ein- und Austreten ist eine FFP2-Maske zu tragen.

Stand November 2021

Gez. Melli Geiger  
Vize-Präsidentin Sport  
SpVgg Mögeldorf 2000 e.V.